

Info Berufsfachschule für Kinderpflege

1. Schulart

Berufsfachschule für Kinderpflege

2. Berufs-/Ausbildungsziel

Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in



Es werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in pädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter oder frühen Schulalter, vermittelt.

Bei einer Prüfungsgesamtnote bis 3,0 wird mit dem Abschlusszeugnis der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn ausreichende Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen.

3. Dauer der Ausbildung

2 Jahre Vollzeitunterricht mit Block- und Begleitpraktikum

4. Zugangsvoraussetzungen

Erfolgreicher Mittelschulabschluss
Ärztliche Bestätigung über die Eignung für den Beruf
(erst bei einer Zusage wird das dafür nötige Formular an Sie versendet und muss am ersten Schultag vorliegen).
Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift nachweisen. Hierzu wird bei Bedarf ein Test durchgeführt.
Bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch ist ein amtliches Führungszeugnis Typ -N- vorzulegen, das nicht älter als drei Monate sein darf.

Hinweis:

Wir empfehlen allen Bewerber/innen ausdrücklich, vorher ein Praktikum in einem Kindergarten, Kinderhort oder Kinderkrippe zu absolvieren. Bitte die aussagekräftige Bestätigung dem Bewerbungsschreiben beifügen.

5. Arbeitsfelder

Arbeitseinsatz in Kindergarten, Kinderkrippe, Kinderhort, Kinderheim, Kinderklinik, Familie u. a.

6. Stundentafel

	Jgst. 10 wöchentlich	Jgst. 11 wöchentlich
Religionslehre u. Religionspädagogik bzw. Ethik und ethische Erziehung	2	1
Deutsch und Kommunikation	3	3
Englisch	2	1
Sozialkunde und Berufskunde	2	2
Pädagogik und Psychologie	3	4
Ökologie und Gesundheit	2	2
Rechtskunde	-	1
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	1	2
Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung	3	3
Werkerziehung und Gestaltung	2	2
Musik und Musikerziehung	2	2
Sport – und Bewegungserziehung	2	2
Hauswirtschaftliche Erziehung	3	2
Säuglingsbetreuung	2	-
Sozialpädagogische Praxis	6	7
GESAMT	35	34

7. Probezeit

Als Probezeit gilt das erste Schulhalbjahr

8. Möglicher Übertritt in andere Berufe und Ausbildungsgänge

- Staatl. anerkannte/r Familienpfleger/in
- Staatl. anerkannte/r Altenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Kindergesundheits- u. Krankenpfleger/in
- Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/in

9. Weiterbildungs- möglichkeiten für Schüler/innen mit mittlerem Schulabschluss

- Staatl. anerkannte/r Erzieher/in (Fachakademie im Haus)
- Staatl. anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in
- Eintritt in die Berufsoberschule

10. Förderung

Förderung gemäß BAföG möglich
(Informationen dazu erteilt das zuständige Landratsamt)

11. Anmeldung

Bitte melden Sie sich **ab dem Zwischenzeugnis des Bewerbungsjahres (Mitte Februar) online** über unsere Homepage unter www.bsz-traunstein.de an und **senden** Sie die **ausgedruckten** und **unterschiedenen Anmeldeformulare** zusammen **mit den weiteren** erforderlichen **Bewerbungsunterlagen (siehe mit ausgedruckte Checkliste)** nur **vollständig** an die Schule.

Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Folien!

Bitte beachten!

Bewerber/Innen, die den Berufsabschluss zum/zur staatlich anerkannten **Erzieher/in anstreben und bereits über einen Mittleren Schulabschluss (M-Zug, Realschule) verfügen oder diesen voraussichtlich im Schuljahr 2019/20 erwerben, können **ab sofort** eine formlose Bewerbung für die **Ausbildung zum/zur Kinderpfleger/in** an die Schule senden (letztes Jahreszeugnis bzw. Quali-Zeugnis beilegen). Wir nehmen dann umgehend Kontakt auf.**